

Haushaltsausschuss

Einladung zur 8. Sitzung



Liebes Mitglied des Haushaltsausschusses,

hiermit lade ich Dich zur **8.** Sitzung des Haushaltsausschusses ein. Sie findet am 29.09.2022 um 18 Uhr c.t. über eine Zoom-Konferenz statt.

Falls dir dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, lass es uns bitte schnellstmöglich wissen.

Haushaltsausschuss des 65.
Studierendenparlaments der Universität
Münster

Lisa-Nicole Bücken (Vorsitz)
Jonas Pape-Petrulat (Stv. Vorsitz)

c/o AstA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

- TOP 1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Wahl der Protokollführung
- TOP 3** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5** Bericht des Finanzreferats / Fragen an das Finanzreferat
- TOP 6** Behandlung vorliegender Finanzanträge
 - I. HellomyNamels und Treibgut
 - II. Bericht der Kassen- und Rechnungsprüfung
- TOP 7** Besprechung von Protokollen
- TOP 8** Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Lisa-Nicole Bücken & Jonas Pape-Petrulat

Vorsitzende des Haushaltsausschusses

BERICHT ÜBER DIE KASSEN- UND RECHNUNGSPRÜFUNG

HAUSHALTSJAHR 2021

STUDIERENDENPARLAMENT DER WESTFÄLISCHEN WILHELMS UNIVERSITÄT MÜNSTER

PRÜFER:

MAXIMILIAN VÖLKER

CHRISTIAN HAUPT

13.09.2022

1 VORWORT	2
2 PRÜFUNG ORDNUNGSMÄßIGER UND SACHGERECHTER BUCHFÜHRUNG	3
2.1 PRÜFUNG FORMALER KRITERIEN	3
2.1.1 Rechtsform	3
2.1.2 Verantwortlichkeiten, Konten, Vollmachten	3
2.1.3 Prüfung der fristgerechten Bekanntmachung des Haushaltsplans	3
2.1.4 Prüfung der Richtigkeit von Kassenanordnungen	4
2.2 ERGEBNIS DES JAHRESRECHNUNGSABSCHLUSSES 2021	4
2.3 PRÜFUNG DER KASSEN- UND VERMÖGENSÜBERSICHT DES JAHRESRECHNUNGSABSCHLUSSES 2021 ..	5
2.3.1 Vermögensübersicht.....	5
2.3.2 Abgleich Soll-Vermögen mit Ist-Vermögen.....	6
2.4 PRÜFUNG DER EINNAHMEN.....	6
2.4.1 Überschuss aus altem Haushaltsjahr.....	6
2.4.2 Beiträge zum Semestertickethaushalt.....	6
2.4.3 – Beiträge Studierende anderer Hochschulen zum Kultursemestertickethaushalt.....	7
2.5 PRÜFUNG DER AUSGABEN.....	7
2.5.1 Bezüge der Angestellten / Ausgaben für Aushilfen.....	7
2.5.2 Aufwandsentschädigungen; Vergütungen für Mitglieder der Studierendenschaft.....	7
2.5.3 Aufwandsentschädigung Wahlausschuss SP/FSV/ASV-Wahlen	7
2.5.4 Allgemeine Verwaltungsausgaben	7
2.5.5 Fahrzeugverleihausgaben.....	8
2.5.6 Ausgaben für Veröffentlichungen der Studierendenschaft.....	8
2.5.7 Semesterticketverwaltungsausgaben.....	8
2.5.8 Ausgaben der Vertretungen	8
2.5.9 Ausgaben des Sportreferats	8
2.5.10 Zuwendungen an Stellen außerhalb der Studierendenschaft	8
2.5.11 Zuweisungen an die Fachschaften, die Fachschaftenkonferenz.....	9
3 ANMERKUNGEN ZUR PRÜFUNG DES JAHRESRECHNUNGSABSCHLUSSES 2021	9
4 WIRTSCHAFTLICHE EINORDNUNG DES HAUSHALTSJAHRES 2021	9
4.1 INTERNE ABSPRACHEN ÜBER ZUWENDUNGEN AN DRITTE	10
4.2 SYNERGIEN	10
4.3 ERHALT DER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ASTAS	10
4.4 ANGEBOTSVERGLEICHE	10
4.5 KEY PERFORMANCE INDICATORS.....	10
5 ERGEBNIS UND STELLUNGNAHME ZUR RECHNUNGSPRÜFUNG	11
5.1 BEZEICHNUNG DER RECHNUNGSPOSTEN.....	11
5.2 ANSÄTZE IM HAUSHALTSPLAN.....	11
5.3 BILDUNG VON RÜCKLAGEN	11
5.4 BUCHUNGSFEHLER UND FEHLENDES KONTO FÜR DAS SEMESTERTICKET.....	12
5.5 FEHLENDES GEGENSTANDSVERZEICHNIS NACH §21 ABS. 4 HWVO NRW	12
6 KASSENPRÜFUNGEN NACH §23 HWVO NRW	13
6.1 UNANGEKÜNDIGTE KASSENPRÜFUNG AM 18.05.22	13
6.1.1 Barkassenprüfung	13
6.1.2 Prüfung des Bankguthabens.....	14
6.1.3 Scheckbuch.....	14
6.1.4 Anmerkungen zur unangekündigten Kassenprüfung.....	14
6.2 ANGEKÜNDIGTE KASSENPRÜFUNG AM 06.06.2022	14
6.2.1 Barkassenprüfung	14
6.2.2 Kassenbestandsaufnahme	15
6.2.3 Anmerkungen zur angekündigten Kassenprüfung.....	15
7 ABSCHLIEBENDE BEURTEILUNG DER RECHNUNGS- UND KASSENPRÜFUNG	16
8 BESTÄTIGUNGSVERMERK	16

1 Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments, sehr geehrte Studentinnen und Studenten,

im vorliegenden Prüfbericht legen wir unsere Erkenntnisse und Feststellungen zur ordnungsmäßigen Buchführung des AStAs der Universität Münster des Haushaltsjahres 2021 dar. Im Rahmen der Prüfung haben wir sowohl die grundsätzliche Einhaltung formaler Kriterien der HWVO und der allgemeinen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung als auch einzelne Rechnungen und Buchungen des Haushaltsjahres kritisch untersucht. Die Prüfung der Unterlagen fand im Zeitraum des 26.04.2022 bis zum 13.06.2022 statt. Grundlagen der Prüfung waren die *Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft der wissenschaftlichen Hochschulen einschließlich Gesamthochschulen und der Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HWVO)* und der *Abschnitt VII- der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster*, beschlossen am 02. November 2015. Auf Basis dieser Rechnungs- und Kassenprüfung kann eine ordnungsmäßige Buchführung testiert werden.

Wir bedanken uns bei den Finanzreferenten und den Mitarbeitern des Finanzreferats für die problemlose Prüfung und wünschen dem AStA der Universität Münster viel Erfolg für das kommende Haushaltsjahr.

2 Prüfung ordnungsmäßiger und sachgerechter Buchführung

2.1 Prüfung formaler Kriterien

2.1.1 Rechtsform

Die Buchführung der AStA als hochschuleigene Körperschaft der Universität Münster unterliegt der *Haushalts- und Wirtschaftsführungs-Verordnung der Studierendenschaften NRW (HWVO NRW)*. Darüber hinaus ist die Buchhaltung der AStA an das *Hochschulgesetz NRW (HG)* und die *Satzung des der Studierendenschaft* gebunden. Auf dieser Basis wurde die Einhaltung der grundlegenden Prinzipien der ordnungsmäßigen Buchführung untersucht.

2.1.2 Verantwortlichkeiten, Konten, Vollmachten

Folgende Konten werden für die Abwicklung der allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet. Die Existenz wurde durch Kontoauszüge und aktuelle Einblicke in die digitalen Bankkonten geprüft.

Bezeichnung	IBAN	Zeichnungsberechtigung
Geschäftsgirokont o Sparkasse Münsterland Ost	DE33400501500000217521	<i>Gemeinschaftszeichnungsberechtigt</i> Uwe Warda Bernd Winter Cathrin Jäger
Tagesgeldkonto Sparkasse Münsterland Ost	DE6540050100000605527	<i>Gemeinschaftszeichnungsberechtigt</i> Uwe Warda Bernd Winter Cathrin Jäger
Tagesgeldkonto VW-Bank	DE65270200006500109415	<i>Gemeinschaftszeichnungsberechtigt</i> (ab. 24.06.21) Uwe Warda Bernd Winter Cathrin Jäger
Festgeldkonto VW-Bank	DE19270200006540011290	<i>Gemeinschaftszeichnungsberechtigt</i> (ab. 24.06.21) Uwe Warda Bernd Winter Cathrin Jäger
Barkasse	-	<i>Einzelzeichnungsberechtigt</i> Büromitarbeiter des AStAs

Aufgrund eines Meldefehlers an die *Volkswagen Bank* wurde Cathrin Jäger zum 22.04.2021 als einzelberechtigt für das Tagesgeldkonto und Festgeldkonto eingetragen. Dieser Fehler wurde zum 24.06.21 wirksam behoben, sodass Uwe Warda, Bernd Winter und Cathrin Jäger als gemeinschaftlich vertretungsberechtigt anerkannt wurden. Gemeinschaftszeichnungsberechtigt bedeutet hier konkret, dass zwei der drei Berechtigten die Anweisungen unterzeichnen müssen (4-Augen Prinzip). Die Eintragung einer dritten Person ermöglicht die Geschäftsfähigkeit während Abwesenheiten zum Beispiel wegen Urlaub.

2.1.3 Prüfung der fristgerechten Bekanntmachung des Haushaltsplans

Für das Haushaltsjahr 2021 liegt ein grundlegender Haushaltsplan zum 15.12.2020 vor. Von einer fristgerechten Erstellung ist aufgrund der amtlichen Bekanntmachung auszugehen. Ein erster Nachtragshaushalt wurde zum 07.07.2021 bekanntgemacht. Ein zweiter Nachtragshaushalt wurde

am 02.12.2021 bekanntgemacht. Die Nachträge des Haushaltsplans wurden innerhalb der geltenden Fristen im Studierendenparlaments diskutiert und wirksam beschlossen.

2.1.4 Prüfung der Richtigkeit von Kassenanordnungen

Die Feststellungen der sachlichen Richtigkeit beziehungsweise rechnerischen Richtigkeit und Ausführungsanweisung einzelner Kassenanordnungen erfolgte durch die folgenden Finanzreferenten beziehungsweise Mitarbeiter des AStAs:

Vorname, Nachname	Ernennung	StuPa-Bestätigung	Im Amt bis
Jan Kirchner	01.05.2020		31.01.2021
Linus Mach	01.02.2021	02.04.2021	31.03.2021
David Minkov	01.04.2020	02.04.2021	30.09.2021
Tom Hülk	01.10.2020	07.10.2021	31.10.2021
Pia Kollenberg	01.10.2021	02.11.2021	Zur Zeit der Prüfung im Amt
Gabriel Dutilleux	01.11.2021	14.11.2021	Zur Zeit der Prüfung im Amt
Bernd Winter			Angestellter Mitarbeiter
Uwe Warda			Angestellter Mitarbeiter
Cathrin Jäger			Angestellte Mitarbeiterin

Die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wurde ordnungsgemäß nach §8 Abs. 2 HWVO NRW zwischen den Finanzreferent*innen und Angestellten des AStAs aufgeteilt.

Darüber hinaus bestand eine bereichsspezifische Vollmacht nach §8 Abs. 1 HWVO NRW zur Bescheinigung sachlicher Richtigkeit im SP-Haushalt für die Sportreferenten Colja Homann, Maximilian Strunk und Tom Hülk. Damit nehmen die Sportreferent*innen vorübergehend verwaltungsmäßige Aufgaben wahr, welche im Rahmen der Prüfung nicht genauer geprüft werden konnten.

2.2 Ergebnis des Jahresrechnungsabschlusses 2021

Im Rahmen des Haushaltsplans waren die Jahresüberschüsse in Höhe von 0€ angesetzt. Der Haushalt wurde am 31.12.2021 mit einem gesamten Jahresüberschuss von 376.582,79€ abgeschlossen. Davon entfallen 224.172,06€ auf einen Überschuss allgemeiner Zwecke, 139.094,63€ auf einen Überschuss des Sportreferats und 13.316,10€ auf einen Überschuss des Hochschulradios. Die Abweichung des Saldos der allgemeinen Zwecke ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Fachschaften weniger Ausgaben als geplant verausgabt haben, sowie geplante Anschaffungen von KFZ i.H.v. 60.000€ und Anschaffungen von Inventar unterlassen wurden.

89XX	Überträge auf neues Haushaltsjahr	NTHH2021_2	RE2021
8910	Überschuss allgemeine Zwecke	0,00€	224.172,06€
8916	Überschuss Kultursemesterticket	0,00€	0,00€
8917	Überschuss Sportreferat	0,00€	139.094,63€

8918	Überschuss Semesterticket	0,00€	0,00€
8919	Überschuss Hochschulradio	0,00€	13.316,10€
Summe 89XX		0,00€	376.582,79€

2.3 Prüfung der Kassen- und Vermögensübersicht des Jahresrechnungsabschlusses 2021

2.3.1 Vermögensübersicht

Vermögensübersicht (Stand 31.12.2021):

Rücklage Betriebsmittel	178.384,21€
Rücklage Erneuerung	49.226,46€
Rücklage Erneuerung IT	40.000,00€
Rücklage Frauenstraße 24	11.303,52€
Rücklage Druckerei	40.000,00€
Rücklage Fahrzeugverleih	85.000,00€
Rücklage Fachschaften	35.271,25€
Rücklage Darlehen	119.771,98€
Rückstellungen Semesterticket	194.173,69€
Rückstellungen allgemeine Zwecke	163.416,84€
Rückstellungen Wahlen Vorjahr	48.180,00€
Rückstellungen Inventar	8.360,00€
Rückstellungen Kultursemesterticket	98.281,36€
Summe	1.071.369,31€

Auf Basis der Vermögensübersicht, welche Rückstellungen und Rücklagen umfasst, betrug das Vermögen zum Stichtag des 31.12.2021 insgesamt **1.071.369,31€**. Die Rücklagen und Rückstellungen beliefen sich laut der Vermögensübersicht zum 31.12.2020 auf **1.147.054,20€**. Daraus ergibt sich eine Veränderung der Vermögenslage in Höhe von **-75.684,29€** zum Vorjahr. Die Summe aus Rücklagen und Rückstellungen am 31.12.2021 teilt sich auf in Rücklagen i.H.v. **558.957,42€** und Rückstellungen i.H.v. **512.411,84€**. Nach §12 Abs. 1, 2 HWVO NRW sind die Vorgaben der angemessenen Bildung von Rücklagen erfüllt. Diese Vorgaben schreiben ein Mindestniveau an Rücklagen vor, liefern jedoch aus dem Wortlaut keine Verpflichtungen oder Richtwerte zum Höchstniveau an Rücklagen.

Als Rückstellungen werden hier Vermögensposten bezeichnet, die zum Erfüllen einer zum Zeitpunkt der Buchung bereits bestehenden oder absehbaren Schuld zweckmäßig bestimmt sind. Beispielsweise Zahlungen an die Verkehrsbetriebe für das Semesterticket.

Rücklagen sind das übrige Vermögen, welches nicht zur Erfüllung einer Schuld zweckmäßig bestimmt ist. Dieses lässt sich als frei verfügbares Vermögen verstehen, welches zur Deckung von Fehlbeträgen des kommenden Haushalts, unerwarteter Ausgaben, Investitionen und Re-Investitionen sowie zur Auszahlung an die Studierendenschaft zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung des in 2.2 genannten Überschusses (aus Buchungskonto 8910 „Überschuss allgemeine Zwecke“ und Buchungskonto 8917 „Überschuss Sportreferat“ und Buchungskonto 8919 „Überschuss Hochschulradio“) i.H.v. **376.582,79€** ergibt sich ein Gesamtbetrag aus Vermögen und Überschuss in Höhe von **1.447.952,10€**.

2.3.2 Abgleich Soll-Vermögen mit Ist-Vermögen

Für die Durchführung der wirtschaftlichen Tätigkeit werden insgesamt 4 Konten und eine Barkasse geführt. Dies entspricht nach §19 Abs. 1 HWVO NRW Satz 1 den Vorschriften des Zahlungsverkehrs in dem Sinne, dass die Höchstzahl an Konten nicht überschritten wird. Zum Stichtag des Jahres 2020 lag die Summe aus Kassenbestand und Bankguthaben bei **1.419.890,82€**. 2021 bemisst sich dieser Wert auf **1.452.735,56€**. Daraus ergibt sich ein Veränderungsbetrag in Höhe von + **32.844,74€**. Verglichen mit der Vermögensübersicht in 2.3.1 liegen somit ausreichend finanzielle Mittel vor, welche zur Deckung von Rücklagen und Rückstellungen zurückgehalten werden und zur Sicherung des täglichen, operativen Geschäfts verwendet werden.

Kreditinstitut	Bezeichnung	IBAN	Wert 31.12.20	Wert 31.12.21
Sparkasse Münsterland Ost	Girokonto	DE33400501500000217521	21.587,61€	322.611,71€
Sparkasse Münsterland Ost	Tagesgeldkonto	DE6540050100000605527	0€	628.740,83€
Volkswagen Bank	Tagesgeldkonto	DE65270200006500109415	383.295,26€	250.000,00€
Volkswagen Bank	Festgeldkonto	DE19270200006540011290	1.013.567,11€	250.000,00€
AStA-Intern	Barkasse	-	1.440,84€	1.383,02€
Summe			1.419.890,82€	1.452.735,56€

Bei den Konten „Tagesgeldkonto“ und „Festgeldkonto“ der Volkswagen Bank haben im Rechnungsjahr 2021 erhebliche Umbuchungen stattgefunden. Dies ist auf eine Veränderung der maximalen Einlagenhöhe in Höhe von 250.000€ zurückzuführen.

Die Abweichung des Ist-Vermögens (1.452.735,56€) zum Soll-Vermögen (1.447.952,10€) erklärt sich durch einen Buchungsfehler, welcher identifiziert werden konnte (s. Punkt 5.4).

2.4 Prüfung der Einnahmen

Die Einnahmen und Ausgaben sind den wesentlichen Zuordnungsbereichen nach §5 Abs. 1 u. 2 HWVO NRW geordnet und gebucht. Die Einnahmen sind detailliert und übersichtlich dargestellt.

Im weiteren Verlauf wurden einzelne Buchungskonten, die entweder wesentlich für das Rechnungsergebnis sind oder bei denen signifikante Abweichungen zum Vorjahresrechnungsergebnis oder zwischen dem Haushaltsansatz und dem diesjährigen Rechnungsergebnis vorliegen, näher geprüft.

2.4.1 Überschuss aus altem Haushaltsjahr

Der Überschussbetrag von **267.680,28€** entspricht dem Überschussbetrag des Haushaltsjahres 2020. Eine Umformulierung des Einnahmenpostens „1010 – Überschuss aus altem Haushaltsjahr“ ist dringend angeraten, da die Begrifflichkeit eine Gesamtsumme suggeriert, obwohl nur der Teil des Überschusses aus allgemeinen Zwecken gemeint ist.

2.4.2 Beiträge zum Semestertickethaushalt

Die Beiträge zum Semesterticket stellen mit 16.271.320,00€ einen Großteil der Gesamteinnahmen dar. Es sind keine Beanstandungen festzustellen.

2.4.3 – Beiträge Studierende anderer Hochschulen zum Kultursemestertickethaushalt

Keine Beanstandungen sind festzustellen.

2.5 Prüfung der Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben sind den wesentlichen Zuordnungsbereichen nach §5 Abs. 1 u. 2 *HWVO NRW* geordnet und gebucht. Die Ausgaben sind detailliert und übersichtlich dargestellt.

Im weiteren Verlauf wurden einzelne Buchungskonten, die entweder wesentlich für das Rechnungsergebnis sind oder bei denen signifikante Abweichungen zum Vorjahresrechnungsergebnis oder zwischen dem Haushaltsansatz und dem diesjährigen Rechnungsergebnis vorliegen, näher geprüft. Auffällig sind regelmäßige Überschreitungen der Ausgaben im Rechnungsergebnis im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsplans.

2.5.1 Bezüge der Angestellten / Ausgaben für Aushilfen

4010 – Bezüge der Angestellten des AStA

Diese haben wir als einen der größten Ausgabebetitel stichprobenartig geprüft und keine rechtlichen Beanstandungen gefunden.

4040 – Ausgaben für Wahlhelfer*innen

Keine Beanstandungen.

2.5.2 Aufwandsentschädigungen; Vergütungen für Mitglieder der Studierendenschaft

4158 – Aufwandsentschädigung des Referats für Black People, Indigenous People and People of Color

Keine Beanstandungen.

4190 – Aufwandsentschädigungen Beauftragung

Keine Beanstandungen.

2.5.3 Aufwandsentschädigung Wahlausschuss SP/FSV/ASV-Wahlen

Keine Beanstandungen.

2.5.4 Allgemeine Verwaltungsausgaben

5110 – Kosten des allgemeinen Geschäftsbedarfs

Keine Beanstandungen. Durch die Coronakrise und dem eingeschränkten Besuchsverkehr sind die, in diesem Posten enthaltenen, Kosten für Porto deutlich gestiegen.

5111 – Kosten für Kassenführung, Buchhaltung etc.

Keine Beanstandungen. Durch die Umstellung der Zuwendungen an Ehrenamtliche zur Behandlung als Aufwandsentschädigungen zeigt sich ein Kostensprung für die von einem Steuerberater übernommene Abrechnung. Dies erklärt den Kostensprung in diesem Posten.

5140 – Beschaffung Inventar, Instandhaltung und kleine Baumaßnahmen

Die Ausgaben wurden deutlich überschätzt.

2.5.5 Fahrzeugverleihausgaben

5440 – Ausgaben für die Beschaffung von KFZ

Die Ausgaben wurden zum (mindestens) zweiten Jahr in Folge deutlich überschätzt.

5441 – Ausgaben für die Instandhaltung von KFZ

Keine Beanstandungen. Hier wurden die Ausgaben zwar überschätzt, der Ansatz entspricht jedoch den Vergangenheitswerten.

2.5.6 Ausgaben für Veröffentlichungen der Studierendenschaft

5670 – Ausgaben für Ersti-Info

Keine Beanstandungen. Positiv anzumerken ist, dass Vergleichsangebote eingeholt wurden.

2.5.7 Semesterticketverwaltungsausgaben

5738 – Ausgaben für Erstattung aus sozialen Gründen Semesterticket

Im Haushaltsplan ist hierfür keine Ausgabe vorgesehen. Wir empfehlen zukünftig die Höhe der Ausgaben anhand Vergangenheitswerten zu schätzen.

2.5.8 Ausgaben der Vertretungen

6125 – Ausgaben für Projektförderungen

Die Vergütungen für einzelne Referenten weichen erheblich voneinander ab.

6150 – Ausgaben des Behindertenreferats

Es wurden keine Vergleichsangebote für Dolmetscher eingeholt beziehungsweise liegt hierzu keine Dokumentation vor.

6156 – Ausgaben des Referats für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende

Mahngebühren sind zu vermeiden.

2.5.9 Ausgaben des Sportreferats

6220 – Ausgaben für Sportveranstaltungen

Keine Beanstandungen. Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Ausgaben erklären sich durch die Coronakrise und den damit begründeten Absagen von Sportveranstaltungen.

2.5.10 Zuwendungen an Stellen außerhalb der Studierendenschaft

6420 – Ausgaben für die Unterstützung von Veranstaltungen

Keine Beanstandungen.

2.5.11 Zuweisungen an die Fachschaften, die Fachschaftenkonferenz

6616 – Geografie

Bei der Buchung eines Tageshotels für 2.550€ wurden nur Vergleichsangebote berücksichtigt, die wegen der zu geringen Kapazität nicht in Frage kamen. Dies wird damit begründet, dass zum Zeitpunkt der Angebotsanfrage keine weiteren Tagungshotels gefunden wurden, welche den Kapazitätsanforderungen entsprechen. Wir regen an, in Zukunft solche Angebote frühzeitig einzuholen, da wir davon ausgehen, dass sich Erstfahrten grundsätzlich frühzeitig planen lassen.

6646 – Medizin

Hier wurden bei der Buchung einer Unterkunft keine Vergleichsangebote eingeholt oder diese nicht dokumentiert. Beim Kauf einer Soundbox für 999€ bestehen Zweifel an der Wirtschaftlichkeit – hier besteht zwar keine Verpflichtung zur Einholung von Vergleichsangeboten, da die Grenze um einen Euro unterschritten wird. Dennoch würden wir ein solches Vorgehen bei Ausgaben um die 1000€ begrüßen.

6676 – Sport

Hier wurden keine Vergleichsangebote für eine Fahrt eingeholt oder diese nicht dokumentiert.

6684 – Wirtschaftswissenschaften

Bei der Anschaffung von Pavillons im Wert von 1.189,73€ sowie 238€ für zugehörige Seitenwände wurden keine Vergleichsangebote eingeholt oder diese nicht dokumentiert.

3 Anmerkungen zur Prüfung des Jahresrechnungsabschlusses 2021

Einnahmen und Ausgaben wurden regelmäßig auf Basis von Eingaben- und Ausgabenanordnungen nach §8 Abs. 1 NRW HWVO realisiert. Die Buchungen sind nachvollziehbar und grundsätzlich ordnungsmäßig durchgeführt. Zur ordnungsmäßigen Zuordnung wurden Umbuchungen aus buchhalterischen Gründen durchgeführt. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass Ausgaben den verschiedenen Referaten und Fachschaften ursachengerecht zugeordnet werden und nicht unter Ausgaben der allgemeinen Zwecke pauschalisiert werden. Beanstandungen des letzten Jahres, wie z.B. die umfassende Dokumentation von Ausgaben oder die Abgrenzung von Ausgaben für alkoholische Getränke wurden umgesetzt.

4 Wirtschaftliche Einordnung des Haushaltsjahres 2021

Das Rechnungsjahr 2021 wurde mit einem Überschuss von **376.582,79€** abgeschlossen. Dies lässt auf eine wirtschaftliche Führung und Verwaltung des AStAs schließen. Jedoch ergeben sich auf Basis der Rechnungsprüfung folgende Empfehlungen, welche für eine stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Zukunft, berücksichtigt werden könnten.

4.1 Interne Absprachen über Zuwendungen an Dritte

Im Rahmen von Projektförderungen wurden regelmäßig unterschiedliche Beträge für vergleichbare Leistungen, wie beispielsweise Vorträge, ausgezahlt. Diese Unterschiede liegen im Bereich des Vielfachen für einen vergleichbaren Vortrag eines anderen Ressorts. Um Leistungsgerechtigkeit gegenüber den Begünstigten sicherzustellen, wird hierbei ein transparentes Modell der Vergütung mit ex ante festgesetzten Beträgen empfohlen. Insbesondere wird empfohlen, dass sich einzelne Bevollmächtigte des AStAs absprechen, welche Vergütungen angemessen sind und sich gegenseitig verpflichten diese selbstgesetzten Vergütungsvorgaben nicht zu überschreiten.

4.2 Synergien

Leistungen und Angebote innerhalb des AStAs sind zwischen den verschiedenen Referaten und Projekten konsequent zu koordinieren und Doppelleistungen sind zu vermeiden. Sammelaufträge wie z.B. ein zentralisiertes Web-Hosting sind zu prüfen, um möglicherweise Synergieeffekte zu nutzen und Doppelbelastungen zu vermeiden.

4.3 Erhalt der Vermögensgegenstände des AStAs

Vermögensgegenstände des AStAs sind pfleglich zu behandeln. Eine langfristige Nutzung ist dabei sicherzustellen. Mögliche Gefahren von Beschädigungen, wie z.B. Schimmelbildung bei der Möblierung von KFZ sind fortlaufend zu prüfen und proaktiv abzuwenden.

4.4 Angebotsvergleiche

Insbesondere bei Fachschaften sind einzelne Fälle aufgefallen, bei denen sich nicht an die Vorgabe nach §2 Abs. 2 *HWVO NRW* gehalten wurde Vergleichsangebote einzuholen. Fachschaften sind für eine verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen zu sensibilisieren und sollten konsequent Preisvergleiche bei Ausgaben über 1000€ durchführen. Die Budgetvergaben sollten als Richtlinie und Ordnungsrahmen wahrgenommen werden, welche die Leitlinien für eigenverantwortlich, wirtschaftliches Verhalten der Fachschaften darstellen.

4.5 Key Performance Indicators

Wir empfehlen dem Studierendenparlament die Mitglieder des AStAs zu verpflichten für ihre Tätigkeiten sogenannte Key Performance Indicators (KPIs) zu erheben und zu dokumentieren. Ein solcher könnte beispielsweise für Vorträge oder Workshops die Kosten der Veranstaltung geteilt durch die Anzahl der Teilnehmer sein. Dies dient den Verantwortlichen als Hilfestellung weniger erfolgreiche Ausgaben zu erkennen und die Mittel der Studierendenschaft wirksam einzusetzen. Ferner sind Zahlen dieser Art unserer Auffassung nach ein wünschenswertes Instrument für eine wirtschaftliche Prüfung im Sinne der *HWVO* und sollten daher in den Tätigkeiten des AStAs, wenn immer möglich, erhoben und dokumentiert werden.

Wir möchten ferner darauf aufmerksam machen, dass sich auch autonome Referate einer wirtschaftlichen Prüfung nicht entziehen können, da diese von der Pflicht zur Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit nach §2 Abs. 1 *HWVO NRW* nicht ausgenommen sind und nach §22 Abs. 6 der *Satzung der Studierendenschaft* als Mitglieder des AStAs dem Studierendenparlament gegenüber auskunftspflichtig sind. Entsprechend empfehlen wir dem Studierendenparlament nachdrücklich von diesem Recht Gebrauch zu machen.

5 Ergebnis und Stellungnahme zur Rechnungsprüfung

Auf Basis einer stichprobenartigen Kontrolle der Buchhaltung sind die Buchungen sowohl nachvollziehbar als auch offensichtlich, ordnungsmäßig dokumentiert.

Die Buchführung basiert auf einer der Größe des AStAs sachgerechten Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Im Rahmen des Haushaltsjahres wird ein Haushaltsplan aufgestellt, welcher als Richtlinie für die Kassen- und Buchführung gilt.

5.1 Bezeichnung der Rechnungsposten

Allgemein sind die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben gesondert und sinnvoll gegliedert nach §5 NRW HWVO dargestellt. In einzelnen Fällen ist auf eine präzisere Bezeichnung der Rechnungsposten zu achten, wie beispielsweise bei dem Posten „1050 Rückstellungen für allgemeine Zwecke“ im Titel allgemeine Einnahmen. Hier schlagen wir folgende Bezeichnung vor: „(Einnahmen aus der) Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Zwecke“. Dies gilt analog ebenso für die restlichen Rückstellungen und Rücklagen.

5.2 Ansätze im Haushaltsplan

Auffällig ist, dass regelmäßig die Rechnungswerte zum Jahresabschluss am 31.12.21 die Werte des zweiten Nachtragshaushalts überschreiten. Dies ist nach §46 Abs. 4 S.4 der Satzung der Studierendenschaft und §10 HWVO NRW S. 2 nur zulässig, wenn es sich um unabweisbare Ausgaben handelt. In diesem Fall ist das Studierendenparlament durch das Finanzreferat unverzüglich zu unterrichten. In diesem Zusammenhang, insbesondere unter dem Aspekt, dass der zweite Nachtrag des Haushaltsplans erst unmittelbar vor dem Abschluss des Geschäftsjahres erfolgt, ist eine präzisere Schätzung der Einnahmen und Ausgaben wünschenswert und damit eine Überschreitung der Planwerte zu verhindern. Wir erkennen an, dass die Schätzung einzelner Posten mit einer großen Unsicherheit behaftet ist. Beispielsweise Einnahmen der einzelnen Fachschaftsräte sind insbesondere aus dem AStA heraus kaum seriös zu schätzen. Folglich ist der Titel 26 Einnahmen der Fachschaftsräte / der Fachschaftenkonferenz mit keinerlei Einnahmen angesetzt. Dem stehen jedoch tatsächliche Einnahmen i.H.v. **21.393,40€** gegenüber. Für die sachgerechte Abbildung im Haushaltsplan wäre es wünschenswert, wenn eine Summe der Einnahmen (über alle Fachschaften) anhand von Vergangenheitswerten geschätzt werden würde. Wir kennen jedoch an, dass dies mit dem derzeitigen Buchungssystem kollidieren würde.

5.3 Bildung von Rücklagen

Die HWVO NRW macht einzig Vorschriften zur Einhaltung eines Mindestmaßes an Rücklagen. Diese sind in einem ausreichenden Maß gebildet. Unserer Einschätzung nach können sachverständige Dritte nicht selbstständig nachvollziehen warum und in welcher Höhe Rücklagen gebildet werden. Im Gespräch konnten die Ansätze zwar erläutert werden, wir würden uns jedoch eine Dokumentation wünschen, aus welcher diese für Dritte nachvollziehbar hervorgehen. Eine solche Dokumentation würde es auch dem Haushaltsausschuss erleichtern, die Vorschläge der Finanzreferenten zu prüfen.

Zum Beispiel ist uns aufgefallen, dass für die Neuanschaffung von KFZ i.H.v. 60.000€ sowohl eine Ausgabe im laufenden Haushalt vorgehalten wurde, als auch eine Rücklage im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 85.000€ für eben diese gebildet wurde, welche nicht aufgelöst wurde. Investitionen in langfristige Bestände sollten bevorzugt mit zweckmäßig gebildeten Rücklagen finanziert werden. Unser erster Rückschluss war, dass hier womöglich überschüssiges Vermögen als Rücklage für sogenannte unbestimmte Ausgaben „geparkt“ wurde. Im Gespräch ergab sich, dass ein zusätzlicher Finanzbedarf für E-KFZ eingeplant wurde.

Wir empfehlen allen Beteiligten – dem Finanzreferat, dem Haushaltsausschuss und dem Studierendenparlament – zukünftig einen kritischen Blick auf die Bildung von Rücklagen zu haben. Aufgrund der fehlenden Dokumentation können wir nicht ausschließen, dass sich in einzelnen Rücklagenposten auch nicht zweckmäßige Rücklagen für unbestimmte Ausgaben befinden. Rücklagen für unbestimmte Ausgaben sind aufzulösen und an die Studierendenschaft zurückzugeben.

Darüber hinaus empfehlen wir beim Ansatz von Rücklagen für abnutzbare Vermögensgegenstände diese ratierlich anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer anzusammeln. Als Beispiel würden wir nach dem Kauf eines PKW für 60.000€ mit einer veranschlagten Nutzungsdauer von 5 Jahren nicht schon im nächsten Haushalt eine Rücklage i.H.v von 60.000€ bilden. Sondern jährlich über 5 Jahre 12.000€ in die Rücklage einstellen.

Ferner ist darauf zu achten, die Rücklagen in einer Anlage zum Haushaltsplan auszuweisen (§12 Abs. 4 HWVO NRW).

5.4 Buchungsfehler und fehlendes Konto für das Semesterticket

Im Abgleich der Vermögensübersicht mit den Buchungskonten der Summenbilanz wurde ein Buchungsfehler identifiziert. Dieser ist auf Umbuchungen in der Abwicklung des Semestertickets mit der Universität zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist auf ein fehlendes Konto für die Abwicklung von Beiträgen des Semestertickets hinzuweisen. Dieses wurde laut den Mitarbeitern des Finanzreferats bereits bei den zuständigen Mitarbeitern der Universität adressiert, jedoch konnte hierbei keine Einigung für die Abwicklung der Semesterticket-Beiträgen erzielt werden. Um zukünftige Probleme bei der Buchung von Semesterticket ist ein separates Konto für die Abwicklung der Semesterbeiträge angeraten.

Wir möchten betonen, dass wir diesen Buchungsfehler nicht als Anlass sehen, die ordnungsmäßige Buchführung grundsätzlich in Frage zu stellen.

5.5 fehlendes Gegenstandsverzeichnis nach §21 Abs. 4 HWVO NRW

Nach §21 Abs. 4 HWVO NRW muss ein „Gegenstandsverzeichnis“ (Inventar) geführt werden.

Auszug aus §21 HWVO NRW:

(4) In einem Gegenstandsverzeichnis sind Gegenstände mit einer Lebensdauer von mehr als einem Jahr nachzuweisen, sofern ihr Wert einen vom Studierendenparlament festgelegten Wert überschreitet. Dieser Betrag darf nicht über dem vom Steuerrecht festgelegten Wert für geringwertige Wirtschaftsgüter liegen.

Der Wert für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) liegt nach §6 Abs .2 Satz 1 EStG im Haushaltsjahr 2021 bei 800€ netto, entsprechend 952€ brutto.

Der AStA führt diese Gegenstandsliste nicht. Hier liegt ein formaler Fehler vor. Die Mitarbeiter im Finanzreferat erklärten, dass die Einführung einer solchen bereits diskutiert wurde, sich jedoch bewusst dagegen entschieden wurde, da nur eine überschaubare Anzahl von Gegenständen diese Grenze überschreitet. Beispielsweise KFZ und Lastenfahräder. Der Anschaffungswert dieser ließe sich schnell anhand der aufbewahrten Rechnungen prüfen, der Aufwand einer Inventarisierung biete keinen dementsprechenden Nutzen. Wir teilen diese Auffassung grundsätzlich, merken jedoch an, dass zur Bildung von Rücklagen nach wirtschaftlichen Überlegungen eine solche Gegenstandsliste hilfreich wäre. Diese würde ersichtlich machen, in

welchem Umfang Rücklagen gebildet werden müssten, um beispielweise den AStA-Fuhrpark nach Verschleiß ersetzen zu können. Wir empfehlen daher die Führung einer Gegenstandsliste.

Abschließend kam uns noch folgender Gedanke: Im Wortlaut des §21 Abs. 4 HWVO NRW lässt sich der zweite Halbsatz des ersten Satzes womöglich als Voraussetzung („sofern“) für die Notwendigkeit einer Gegenstandsliste auslegen. Konkret wäre eine vom Studierendenparlament festgelegte Wertgrenze Voraussetzung für die Notwendigkeit einer Gegenstandsliste. Eine solche Grenze hat das Studierendenparlament unserer Kenntnis nach nicht gesetzt, eine Inventarisierung wäre nach dieser Argumentation nicht erforderlich. Wir legen die Verordnung hier so aus, dass bei Fehlen eines vom Studierendenparlament festgelegten Wertes, der Wert für GWG aus §6 Abs. 2 Satz 4 EStG an dessen Stelle tritt.

6 Kassenprüfungen nach §23 HWVO NRW

Nach §23 Abs. 2 HWVO NRW ist mindestens einmal im Jahr eine unvermutete Kassenprüfung durchzuführen. Auch schreibt §46 Abs. 3 der Studierendensatzung vor, dass diese unangekündigt erfolgen soll. In der Kassenprüfung des AStAs ist es jedoch gängige Praxis während der laufenden Prüfung zwei Kassenprüfungen durchzuführen, eine davon angekündigt und eine unangekündigt.

Beide Vorgaben lassen sich so auslegen, dass dieses Vorgehen möglich ist. Wir schlagen allerdings vor zukünftig beide Kassenprüfungen unangekündigt durchzuführen oder auf die zweite zu verzichten, da nach der aktuellen Praxis die angekündigte Kassenprüfung vor der unangekündigten Kassenprüfung stattfinden könnte und der Zweck diese unangekündigt zu lassen so hinterlaufen werden könnte. Entsprechend haben wir die unangekündigte Kassenprüfung zuerst durchgeführt.

Die Kassenprüfung umfasst sämtliche Geldbestände des AStAs. Diese umfassen Bestände in der Kasse des Geschäftszimmers, in einem separierten Tresor und Kontobestände des AStAs. Die getrennte Verwahrung von Geldbeständen erfüllt den Sicherheitsaspekt. Kassenbuchungen werden täglich manuell von der Kasse in eine Excel-Tabelle digitalisiert. Dieser Vorgang ist dem Geschäftsprozess einer AStA nach Art und Größe sachgerecht, jedoch fördert die manuelle Eingabe Übertragungsfehler. Daher ist auf eine Due-Diligence (beispielsweise Vieraugenprinzip) zu achten.

6.1 Unangekündigte Kassenprüfung am 18.05.22

Am 18.05.2022 wurde unangekündigt eine Kassenprüfung innerhalb des Geschäftszimmers des AStAs durchgeführt. Eine Prüfung wurde problemlos ermöglicht und durch alle Beteiligten unterstützt. Die formalen Salden der verschiedenen Kassenbestände stimmen überein, sodass von einer fehlerfreien Buchung ausgegangen werden kann.

6.1.1 Barkassenprüfung

Banknoten / Münzen	Anzahl	Summe (€)
500	-	-
200	-	-
100	-	-
50	7	350
20	24	480
10	27	270
5	-	-
2	29	58
1	5	5

0,50	11	5,5
0,2	10	2
0,1	9	0,9
0,05	3	0,15
0,02	7	0,14
0,01	8	0,08
	Summe	1276,77

Der Barmittelbestand i.H.v. **1276,77€** entspricht dem Barmittelsollbestand.

6.1.2 Prüfung des Bankguthabens

Kreditinstitut	IBAN	Ist-Kontostand	Soll-Kontostand
Sparkasse Giro	DE33400501500000217521	528.651,43€ [Zeitpunkt 09:45 Uhr, am selben Tag könnten weitere Buchungen gelaufen sein]	528.651,43€
Sparkasse Tagesgeld	DE6540050100000605527	570.981,95€	570.981,95€
VW-Tagesgeld	DE19270200006540011290	250.000,00€	250.000,00€
VW-Festgeld	DE65270200006500109415	250.000,00€	250.000,00€

Das tatsächliche Bankguthaben entspricht dem Soll.

6.1.3 Scheckbuch

Im Jahr 2021 haben zwei Überweisungen i.H.v. **412,81€** mittels Scheck stattgefunden. Das Scheckbuch ist vollständig.

6.1.4 Anmerkungen zur unangekündigten Kassenprüfung

Am Tag der Prüfung konnten die Kassenbestände problemlos nachvollzogen werden und es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

6.2 Angekündigte Kassenprüfung am 06.06.2022

Die angekündigte Kassenprüfung wurde innerhalb des Geschäftszimmers des AStAs durchgeführt. Aufgrund von terminlichen Abstimmungsschwierigkeiten, konnte erst verzögert mit der Kassenprüfung begonnen werden. Dennoch wurde die Prüfung nicht behindert, sondern angemessen gefördert. Die formalen Salden der verschiedenen Kassenbestände stimmen überein, sodass von einer fehlerfreien Buchung ausgegangen werden kann.

6.2.1 Barkassenprüfung

Banknoten / Münzen	Anzahl	Summe (€)
500	-	-
200	1	200

100	-	-
50	25	1250
20	25	500
10	30	300
5	20	100
2	32	64
1	10	10
0,50	15	7,5
0,2	10	2
0,1	8	0,8
0,05	1	0,05
0,02	7	0,14
0,01	9	0,09
	Summe	2644,58

Der Barmittelbestand i.H.v. **2644,58€** entspricht dem Barmittelsollbestand.

6.2.2 Kassenbestandsaufnahme

Kreditinstitut	IBAN	Ist-Kontostand	Soll-Kontostand
Sparkasse Giro	DE33400501500000217521	521.687,31€ [Zeitpunkt 14:00 Uhr, am selben Tag könnten weitere Buchungen gelaufen sein]	521.687,31€
Sparkasse Tagesgeld	DE6540050100000605527	570.981,95€	570.981,95€
VW-Tagesgeld	DE19270200006540011290	250.000,00€	250.000,00€
VW-Festgeld	DE65270200006500109415	250.000,00€	250.000,00€

Das tatsächliche Bankguthaben entspricht dem Soll-Bankguthaben. Die Kassenbestandsaufnahme wurde separat abgefragt und entspricht dem 30. Mai, 14:00 Uhr. Somit sind keine Beanstandungen festzustellen.

6.2.3 Anmerkungen zur angekündigten Kassenprüfung

Aufgrund des Zeitpunktes zum Monatsende, hat sich eine große Menge an Barbeträgen im Kassenbestand befunden. Unter Wahrung des Sicherheitsaspektes, sollten höhere Barbeträge zeitnah auf die Geschäftskonten eingezahlt werden, um Versuchungen des Diebstahls zu begegnen.

Nach §19 Abs. 2 HWVO NRW darf der Kassenbestand den Betrag, welcher für die Auszahlungen als Wechselgeld der nächsten 5 Tage voraussichtlich benötigt wird, nicht übersteigen. Wir können uns vorstellen, dass der festgestellte Betrag diese Grenze überschreitet. Wir gehen davon aus, dass der Kassenbestand in festen Intervallen auf diese Grenze reduziert wird, beispielsweise monatlich. Aufgrund des Zeitpunktes am Monatsende und dem angemessenen Kassenbestand zur Mitte des Monats halten wir diese Praxis jedoch für nachvollziehbar und zur Entlastung des AStAs unschädlich.

7 Abschließende Beurteilung der Rechnungs- und Kassenprüfung

Im Rahmen der Abschlussprüfung zeigten sich die Mitarbeiter des Finanzreferats uns gegenüber aufgeschlossen. Angeforderte Unterlagen wurden umfangreich zur Verfügung gestellt und offene Fragen wurden stets beantwortet. Auf Basis einer stichprobenartigen Untersuchung der Buchhaltung wurde die ordnungsmäßige Buchung und Haushaltsführung kontrolliert. Die ordnungsmäßige Buchführung kann dabei bestätigt werden, da keine gravierenden Beanstandungen gefunden wurden. Im Rahmen der Kassenprüfung stimmte der Istwert mit dem Sollwert des Kassenbestands überein. Dennoch wollen wir im Folgenden auf einzelne Auffälligkeiten hinweisen. Zum einen ist insbesondere im Rahmen der Buchungen von Ausgaben für allgemeine Zwecke und Ausgaben der jeweiligen Vertretungen, Referate und Fachschaften, sowie bei Semesterticket-Buchungen auf eine ordnungsmäßige und ursachengerechte Buchung zu achten. Bei der Vergütung von Referent:innen ist zu prüfen, dass die erbrachten Leistungen und Gegenleistungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Vermögensgegenstände wie z. B. das Mobiliar der AStA-Bullis, sollten schonend behandelt werden. Die Vermögenslage des AStAs mit Hinblick auf die Bildung von Rücklagen sollte kritisch geprüft, bewertet und gegebenenfalls reduziert werden. Dies ist mit der konsequenten Führung einer Gegenstandsliste und damit einer Bewertung von Vermögensgegenständen verbunden. Das keine Gegenstandsliste geführt wird widerspricht den Vorgaben der *HWVO NRW*. Bei der Veröffentlichung des Haushaltsplans ist §12 Abs. 4 *HWVO NRW* zu beachten. Weitere wesentliche Beanstandungen konnten nicht festgestellt werden. Somit kann dem AStA des Haushaltsjahres 2021, von Seiten der Rechnungs- und Kassenprüfung, eine ordnungsgemäße und gewissenhafte Buchführung attestiert werden.

Nachtrag

Im persönlichen Gespräch wurde uns mitgeteilt, dass bereits an der Erstellung einer Gegenstandsliste gearbeitet wird. Der Fortschritt einer Gegenstandsliste ist im folgenden Jahr zu beobachten und zu unterstützen.

8 Bestätigungsvermerk

In Person von Maximilian Völker und Christian Haupt, haben wir die Kassen- und Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2021 zum 13.06.2022 ordnungsgemäß abgeschlossen. Wir versichern die Prüfung nach bestem Gewissen durchgeführt zu haben.

Münster, den 13. September 2022

Maximilian Völker

Christian Haupt

Für die Projekte *HelloMyNames*
und *Treibgut*
Jannis Theling

20.09.2022

Haushaltsausschuss des AStA der Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

**Betreff: Antrag auf finanzielle Unterstützung der gemeinsamen Workshop-Reihe der Projekte
Treibgut und *Hello My Name Is***

Liebe Mitglieder des Haushaltsausschusses,

In den vergangenen Semestern konnte die Projektstelle *HelloMyNames* in Kooperation mit der Projektstelle *Treibgut* durch eine digitale Workshopreihe den Studierenden der Universität Münster vielfältige Zugänge zu den grundlegenden Techniken der Hiphop- und Pop-Musik bieten. Trotz der Pandemiesituation konnte so ein Einstieg in die lokale Singer-Songwriter- und Hiphop-Szene geboten werden. In einsteiger*innenfreundlichen Workshops bot die Reihe Musikinteressierten die Möglichkeit elementare musikalische und soziale Skills zu erwerben, auch wenn zuvor noch keine oder wenige Berührungspunkte bestanden.

Das Angebot wurde sehr gut angenommen und stieß auch auf weitergehende Nachfrage. Die Teilnehmendenzahl war bei den Workshops immer limitiert, um eine angemessene Betreuung zu gewährleisten. Aus diesem Grund wollen wir die Reihe im kommenden Wintersemester fortsetzen.

Dabei soll das Programm auch in diesem Jahr allen offen stehen und Interessierte unterschiedlicher Wissens- und Erfahrungsstände ansprechen. Ziel der Workshops ist die Befähigung zum weiteren Selbststudium. Sie sollen begeistern und den Teilnehmenden die Partizipationsmöglichkeiten der lokalen Pop- und Hiphop-Szene aufzeigen. Mit dieser Kombination aus Vielfalt und Zugänglichkeit möchten wir möglichst vielen Studierenden in der Corona-Zeit ein kulturelles Angebot stellen.

Die inhaltliche Gestaltung der Workshops wird den Referent*innen überlassen und mit den Beauftragungen abgestimmt. Die technische Umsetzung der digitalen Workshops wird individuell mit den Referent*innen abgestimmt.

Vorstellung Workshops:

1., 2. + 3. Workshop – Beats basteln mit Ableton I+II:

21.10. + 11.11. + 16.12.2022

Fr, 21.10.2022

DJ Basics am Schallplattenspieler | Auflegen mit Vinyl, Serato und Traktor

Beim Label Trust in Wax dreht sich alles um Drums und Loops, Schallplatten suchen, Sounds finden, mixen, und natürlich: live spielen. Und das wollen wir dir zeigen!

Gemeinsam mit dem Beatnetz Münster laden wir zu einem Workshop zum Thema „DJ Basics“ ein. Zum einen wird es Praxisbeispiele und -übungen an Schallplattenspielern und Mischpulten geben. Zum anderen werden folgende Themen vor Ort behandelt: Equipment, kleine Vinyl- und Nadelkunde, Einstellen des Plattenspielers, Einführung in DJ Software (Serato/Traktor), Beatmatching, Scratches, Effekte,...

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, es handelt sich um einen Einführungskurs zum Kennenlernen. Wer Schallplatten, einen Controller oder Rechner mit DJ-Software hat, darf seine eigenen Sachen gerne mitbringen!

Fr, 11.11.2022

Workshop Musikproduktion: Beats basteln mit Soft- & Hardware!

Wie baut man einen Beat? Warum grooven die Drums nicht? In diesem Workshop geben wir dir erste Hilfen, wie du deinen ersten Track bauen kannst. Du darfst dich z.B. an der Software von Ableton oder Maschine ausprobieren oder ausgiebig Hardware Sampler wie die sla S2400 oder SP404 MK2 austesten. Bringe auch gerne deine DAW oder Sampler mit, wenn du Feedback zu deinen Stücken möchtest. Fragen sind absolut erlaubt! Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Fr, 16.12.2022

Workshop Musikproduktion: 'Beste Beats' m/ KOALA Sampler & SP 404 MK2

Wer mal eben unterwegs ein paar Beats oder sogar kurze Tracks basteln will, kommt an dem "Koala Sampler" nicht vorbei. Die App erfreut sich wachsender Beliebtheit und bietet einen echt spaßigen und unkomplizierten Einstieg in die Themen Sampling und Beatmaking. Wir wollen euch zeigen, wie das geht. Unter Anleitung nehmt ihr eigene Sounds auf, verfremdet sie mit Hilfe von verschiedenen Effekten und bastelt erste Patterns und Beats.

4. und 5. Workshop – Songwriting I+II:

04.11. +18.11.2022

In zwei Workshops vermittelt die studierte Popmusikerin Hanna Meyerholz die Grundlagen des Songwritings. Ziel des Workshops ist es den Teilnehmenden einen Einstieg in das Songwriting zu bieten beziehungsweise Teilnehmenden, die bereits über Erfahrung verfügen bei den nächsten Schritten zu unterstützen. Darum wird Hanna Meyerholz in einem zweiten Workshop auf den Grundlagen des ersten Workshops aufbauen und die in der Zwischenzeit durch die Teilnehmenden produzierten Songtexte gemeinsam evaluieren und Feedback geben. Die Workshops sollen im Abstand von 1 bis 2 Wochen stattfinden. Sollten sich nicht genügend Teilnehmende für einen konsekutiven zweiten Workshop finden wird der zweite Workshop erneut als Einsteiger*innen-Workshop angeboten. Die Erfahrung des letzten Semesters zeigte sowohl eine sehr hohe Anzahl an Interessierten für die erste Veranstaltung wie auch ein hohes Interesse der Teilnehmenden an einer Fortsetzung.

Finanzielle Unterstützung in Höhe von 750€:

Um die 5 Workshops durchführen zu können, beantrage ich Eure finanzielle Unterstützung. Für jeden Workshop konnten schon Referent*innen aus Münster gewonnen werden. Da die Workshops nicht alle/ nicht sicher offline stattfinden, halte ich es für sinnvoll die Werbung nur online zu platzieren; damit entfallen auch die Werbekosten.

Honorar (130€) x5	650
Raummiete Workshop I und II BlackBoxCuba (50€) x3	150
Gesamtsumme	800€

(die angesetzte Honorarhöhe entspricht der Förderung aus den letzten beiden Semestern)

Mit freundlichen Grüßen

Jannis Theling

AStA-Projekt *HelloMyNamels*

AStA-Projekt *Treibgut*